



AMR 34/012/2011

Pressemitteilung vom 8. September 2011

Guatemala & Mexiko: Menschenrechte von Vertriebenen müssen respektiert werden.

Amnesty International fordert die guatemaltekischen und mexikanischen Behörden auf, die Menschenrechte von 300 gewaltsam aus ihrer Gemeinde vertriebenen und auf mexikanisches Staatsgebiet geflohenen Personen zu achten und zu schützen.

Die Dorfgemeinschaft, darunter ca. 100 Kinder, war am 23. August diesen Jahres, gewaltsam aus der Gemeinde Nueva Esperanza im Norden des Departments Petén in Guatemala vertrieben worden.

Laut einer Mitteilung aus dem Umfeld des guatemaltekischen Präsidenten, erfolgte die Zwangsräumung um „Gebiete zurück zu gewinnen die unter der Kontrolle von Drogenkartellen standen oder deren illegale Aktivitäten begünstigten.“

Verfahrensrichtlinien und Grundrechte der Vertriebenen wurden von den Behörden missachtet. Die Zwangsräumung erfolgte ohne Präsentation von Beweisen auf der Basis der Kriminalisierung der gesamten Dorfgemeinschaft.

Amnesty International appelliert an den Präsidenten Alvaro Colom, sich der Einhaltung der Grundrechte der Dorfgemeinschaft zu verpflichten und die Rückkehr der Familien nach Guatemala zu erleichtern, sofern sie dies wünschen.

Amnesty International fordert von den mexikanischen Behörden, die humanitäre Unterstützung für die Betroffenen zu garantieren und die adäquate Unterbringung, den Zugang zu Trinkwasser und Nahrung sowie die medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Die mexikanischen Behörden dürfen nicht tolerieren, dass die vertriebenen Familien unter Druck geraten nach Guatemala zurückzukehren, so lange sie aufgrund nicht näher belegter Anschuldigungen durch guatemaltekischer Behörden eine Verfolgung fürchten müssen.

Die mexikanischen Behörden müssen Bestrebungen eine zufrieden stellende Lösung für die Vertriebenen und die guatemaltekischen Behörden unterstützen, damit die Familien unter Garantie der Einhaltung der Menschenrechte in ihr Land zurückkehren können.

(Übersetzung: Stella Thuns)